

---

**387/A(E)-BR/2023**

---

**Eingebracht am 29.06.2023**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Entschließungsantrag**

der Bundesrät:innen Korinna Schumann, Mag.<sup>a</sup> Elisabeth Grossmann  
Genossinnen und Genossen

**betreffend höhere Mittel für Länder und Gemeinden aus dem Finanzausgleich, um den Rechtsanspruch auf Kinderbildung ab dem 1. Lebensjahr umsetzen zu können**

Der Ausbau von Kinderbildungseinrichtungen geht in Österreich nur schleppend voran. Dabei setzt die aktuelle Bundesregierung die Ziele unambitioniert an. Laut dem Budgetvoranschlag für das Jahr 2023 sollen der prozentuelle Anteil der unter 3-Jährigen und der 3-6 Jährigen, die eine Kinderbildungseinrichtung besuchen, lediglich um 1 Prozent steigen. Für den Ausbau dieser Einrichtungen sollen Länder und Gemeinden sorgen. Bei der Erstellung des Budgetvorschlages war die aktuelle Höhe der Inflationsrate noch nicht absehbar. Dennoch bedeutet das für die Länder und Gemeinden, dass sie de facto mit den zugeteilten Budgetmitteln weniger Kinderbetreuungsplätze als geplant schaffen können. Hinzu kommt, dass die Länder und Gemeinden mit der hohen Inflationsrate zu kämpfen haben. Die gestiegenen Energiekosten reißen ein großes Loch in die Gemeindekassen. Zusätzlich belasten die gestiegenen Lohnkosten die Budgets. Für viele Gemeinden ist es daher nicht möglich, in große Projekte zu investieren. Gemeinden müssen diese vorfinanzieren und erhalten erst nach Abschluss der Projekte finanzielle Mittel von den Ländern. Für die Finanzierung müssen die Gemeinden Kredite aufnehmen. Die steigenden Zinsen machen viele Bauprojekte daher unmöglich. Dabei würden Länder und Gemeinden gerne in den Ausbau von Kinderbildungseinrichtungen investieren. Einerseits um die Abwanderung von Bürger:innen zu stoppen (dies gilt insbesondere für den ländlichen Raum, da dort VIF-konforme Kinderbetreuungsplätze rar gesät sind), andererseits um die lokale Wirtschaft anzukurbeln und so auch höhere Einnahmen durch die Kommunalsteuer zu generieren.

Aktuell herrscht in vielen Bereichen Arbeitskräftemangel. Im Gegenzug würden viele Frauen gerne arbeiten gehen, können das aber aufgrund von fehlenden Kinderbildungseinrichtungen nicht. Dabei drängen gerade sie unter anderem aufgrund der gestiegenen Lebenshaltungskosten auf den Arbeitsmarkt. Für viele Familien ist es schwierig, die gestiegenen Kosten zu decken. Insbesondere, da aufgrund der Covid19-Pandemie und der damit einhergehenden Umschichtung von Arbeitsplätzen bei vielen die finanziellen Reserven aufgebraucht sind.

Der Ausbau von Kinderbildungseinrichtungen ist somit für die Familien, die Wirtschaft, die Länder und Gemeinden von essentieller Bedeutung. Dementsprechend ist es dringend notwendig, die Mittel für die Länder und Gemeinden für den Ausbau der Kinderbildungseinrichtungen im Zuge der Finanzausgleichsverhandlungen zu erhöhen.

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

In Zeiten der hohen Teuerung stellt der strukturelle Mangel an Kinderbildungsplätzen vor allem auch Alleinerziehende vor große Probleme. Drei Viertel der Alleinerziehenden und deren Kinder sind von vornherein armutsgefährdet. Oft ist es besonders schwer, Beruf und Kinder unter einen Hut zu bringen, weshalb ein Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung zentral ist.

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Bundesrätinnen und Bundesräte nachstehenden

### **Entschließungsantrag**

Der Bundesrat wolle beschließen:

*„Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien im Bundeskanzleramt, wird aufgefordert, im Zuge der Finanzausgleichsverhandlungen dafür zu sorgen, dass genügend Finanzmittel des Bundes zur Verfügung gestellt werden, damit Länder und Gemeinden in die Lage versetzt werden, einen Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab dem 1. Lebensjahr umzusetzen.“*

Zuweisungsvorschlag: Gleichbehandlungsausschuss